

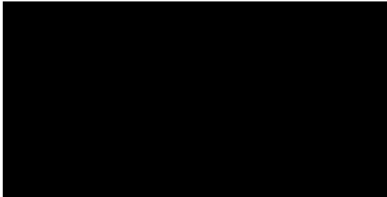


Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 058-9/2021.5


(Aktenzeichen bei Antwort angeben)



@fragdenstaat.de

Ihre Nachricht vom :  
Ihr Zeichen :  
Bearbeiter/in : Frau Göhring  
Telefon : +49 (361) 57-3112918  
Erfurt, den : 1. April 2021

## Vermittlung bei Anfrage „Vorträge von bei der Curricularen Fortbildung Impfen 2019“ [#197904]

Sehr geehrte 

zu Ihrem o. g. Sachverhalt liegt dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) eine Stellungnahme von der Landeärztekammer Thüringen (LÄK) vor. Die LÄK hat dem TLfDI mitgeteilt, dass Sie am 26.02.2021 einen Bescheid von der LÄK erhalten haben. Die LÄK hat somit nach § 9 Abs. 1 Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) über Ihren Antrag auf Informationszugang vom 27.09.2020 entschieden.

Für den TLfDI stellte sich Ihr Sachverhalt so dar, dass Sie keine Antwort auf Ihren o. g. Antrag auf Informationszugang vom 27.09.2020 erhalten haben. Laut der Stellungnahme der LÄK sollte in der Zwischenzeit Ihnen der Bescheid zugestellt worden sein. Sollte das nicht den Tatsachen entsprechen und Sie sich weiterhin in Ihrem Recht auf Informationsfreiheit verletzt fühlen, dann bittet der TLfDI um kurze Rückmeldung. Ansonsten hielte der TLfDI Ihren Sachverhalt für aufgeklärt, da Sie nach § 9 Abs. 1 ThürTG eine Antwort von der LÄK erhalten haben.

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8  
99107 Erfurt 99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900  
Telefax: 0361 57-3112904  
E-Mail\*: [poststelle@datenschutz.thueringen.de](mailto:poststelle@datenschutz.thueringen.de)  
Internet: [www.tlfdi.de](http://www.tlfdi.de)

Zum Abschluss möchte Sie der TLfDI nochmals darauf hinweisen, dass die Anrufung des TLfDI keine Hemmung oder Unterbrechung von Widerspruchs- und Klagefristen auslöst. Der Landesbeauftragte hat die Funktion einer Schlichtungsstelle. Die Möglichkeit zur Einlegung förmlicher Rechtsbehelfe Ihrerseits besteht unabhängig von der Anrufung des Landesbeauftragten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Göhring